

Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller\*in: KV Karlsruhe

Beschlussdatum: 27.11.2020

## Änderungsantrag zu K7

### Von Zeile 111 bis 119:

~~Selbstbestimmung über eigene Daten und höchste Standards beim Datenschutz und der IT-Sicherheit – darin soll Baden-Württemberg ganz vorne stehen.~~

Durch die fortschreitende Vernetzung und Digitalisierung in allen Gesellschaftsbereichen eröffnen sich auch neue Sicherheitslücken, was insbesondere bei kritischen Infrastrukturen wie Stromversorgung, Krankenhäusern und Verkehrsleitsystemen höchst problematisch ist. Auch in der Industrie entstehen immer mehr Schäden durch mangelnde Sicherheit in Verwaltung, Produktion und Forschung. Um diesem Trend entgegenzuwirken, werden wir das Amt des\*der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit stärken. Die privaten Daten der Bürger\*innen müssen streng geschützt werden, insbesondere bei Behörden wie Finanz-, Sozial- und Gesundheitsämtern. Wir stärken den [Zeilenumbruch] Verbraucherschutz, indem wir die Kapazitäten und Kompetenzen für die Überprüfung [Zeilenumbruch] von Software bei der Marktaufsicht erhöhen. So können wir Mängel hinsichtlich [Zeilenumbruch] IT-Sicherheit und Datenschutz bei vernetzbaren Konsumgütern finden und ahnden. Selbstbestimmung über eigene Daten und höchste Standards beim Datenschutz und der IT-Sicherheit – darin soll Baden-Württemberg führend in der Republik werden.

~~Stärken wollen wir auch das Amt des\*der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Baden-Württemberg soll in Fragen von Datenschutz und IT-Sicherheit führend in der Republik werden.~~

## Begründung

Die Änderungsanträge in Zeile 111-119 gehören zusammen.

Hier haben wir mehrere kurze, inhaltlich eng zusammenhängende Absätze zu einem längeren Absatz zum Thema IT-Sicherheit auf verschiedenen Ebenen zusammengefasst. Auch hier geht es weniger um die Grundaussage, als um perspektivische Darstellung für Lesbarkeit und klare Positionierung von BW als Vorreiter.